

ANFRAGE von Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon), Dieter Kläy (FDP, Winterthur) und Martin Arnold (SVP, Oberrieden)

betreffend Koordination der staatlich finanzierten Weiterbildungsaktivitäten

Mit dem kantonalen Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz erhielten neben der beruflichen Weiterbildung erstmals auch die berufsorientierte und die allgemeine Weiterbildung eine gesetzliche Grundlage. Das von der Bildungsdirektion in Auftrag gegebene Weiterbildungskonzept soll dazu beitragen, die staatliche Förderungsbereiche zu präzisieren und die gesamten Weiterbildungsaktivitäten so weit wie möglich zu vernetzen und zu koordinieren, um nicht zuletzt auch für die Nachfragenden mehr Transparenz herzustellen. Von dieser Koordination ausgeschlossen bleiben jedoch weiterhin alle nicht der Bildungsdirektion unterstellten staatlichen Weiterbildungsaktivitäten.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche gesetzlichen Grundlagen (Bundesgesetze, kantonale Gesetze) verpflichten den Kanton Zürich zur Durchführung von Weiterbildungsmassnahmen?
2. Welche Bildungsmassnahmen werden aus den oben aufgeführten Gesetzesbestimmungen abgeleitet und im Kanton Zürich durchgeführt? Welche Direktionen zeichnen verantwortlich für die einzelnen Massnahmen?
3. Wie viele Personen nehmen jährlich an diesen Massnahmen teil? Gesamthaft? An den einzelnen Massnahmen?
4. Wieviel staatliche Mittel aus Bund, Kanton und Gemeinden fliessen jährlich in die oben beschriebenen Weiterbildungsmassnahmen, gesamthaft und in die einzelnen Bereiche?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass nur ein gut aufeinander abgestimmtes direktionsübergreifendes kantonales Gesamtkonzept den effizienten staatlichen Mitteleinsatz garantiert (keine unnötigen Doppelspurigkeiten) und durch die Transparenz in einem solchen Gesamtsystem die Nachfragenden gezielt durch adäquate Weiterbildungsmassnahmen gefördert werden können?
6. Hat sich der Regierungsrat überlegt, wie er die gesamten kantonalen Weiterbildungsmassnahmen mit dem Weiterbildungskonzept der Bildungsdirektion verbinden will?
7. Wenn nicht, welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die Gesamtkoordination der Weiterbildung im Kanton Zürich endlich voranzutreiben und schliesslich zu gewährleisten? Welche Szenarien sind geplant? Welches Departement ist dabei federführend?